



STV Obergösgen

Reglement Finanzen

Stand: 28. Oktober 2009



STV Obergösgen

Inhaltsverzeichnis (muss noch angepasst werden)

Seite

1. Vermögen	3
1.1 Aufteilung Vereinsvermögen unter den Riegen	3
1.2 Aufnahme oder Gründung neue Riege	3
1.3 Austritt einer Riege	3
1.4 Diverses	3
2. Spesen und Entschädigungen.....	4
2.1 Administrative Ausgaben	4
2.2 Kurse	4
2.2.1 Bewilligung	4
2.2.2 Entschädigungshöhe	4
2.2.3 Unentschuldigtes Fernbleiben	4
2.3 Anlässe.....	5
2.3.1 Unentschuldigtes Fernbleiben	5
2.3.2 Haftgelder	5
2.4 Arbeitsausfall	5
2.5 Reisekosten.....	5
2.6 Leiterentschädigung	6
2.7 J+S Leiterentschädigung	6
2.8 Vorstands- und Leiterentschädigung	6
2.9 Reduzierter Mitgliederbeitrag	6
2.10 Reglementabweichungen	6
3. Rechnungswesen	7
3.1 Ausstehende Zahlungen.....	7
3.2 Mahngebühren	7
4. Finanzkompetenzen.....	7
4.1 Finanzkompetenzen innerhalb Budget	7
4.2 Finanzkompetenzen ausserhalb Budget	7
4.3 Spezielle Kommissionen	8
4.4 Zeichnungsberechtigung	8
5. Revision.....	8
5.1 Revision der einzelnen Abrechnungen	8
5.2 Rechnungsprüfungskommission	8
5.3 Revisionsbericht	8
Anhang A Mitgliederbeiträge STV Obergösgen.....	9



STV Obergösgen

1. Vermögen

1.1 Aufteilung Vereinsvermögen unter den Riegen

Bei der Gründung des STV Obergösgen setzte sich das gesamte Vereinsvermögen folgendermassen zusammen:

Frauenriege	22 %
Damenriege	25 %
Aktivriege	33 %
Nachwuchsriege	20 %

Diese Aufteilung ist insbesondere bei einem Riegenaustritt von Bedeutung (siehe Art. 51 und 62 der Vereinsstatuten).

1.2 Aufnahme oder Gründung neue Riege

Bei Aufnahme oder Gründung einer neuen Riege wird die Aufteilung des Vereinsvermögens neu geregelt. Das neueingebrachte Vermögen wird anteilmässig festgehalten (siehe Art. 60 der Vereinsstatuten).

1.3 Austritt einer Riege

Beim Austritt einer Riege hat diese Anrecht auf den in 1.1. festgehaltenen Anteil des Vereinsvermögens. Das verbleibende Vermögen wird anschliessend neu aufgeteilt.

1.4 Diverses

Im weiteren gelten die Artikel 52 bis 55 der Vereinsstatuten.



2. Spesen und Entschädigungen

2.1 Administrative Ausgaben

Grundsätzlich gehen alle Ausgaben wie Porti, Büromaterial, Musikkassetten, usw., welche direkt mit der Ausübung eines Amtes in Verbindung stehen, zu Lasten des Vereins bzw. der Riegen. Spesen und Entschädigungen werden nur ausbezahlt, wenn alle fälligen Mitgliederbeiträge entrichtet wurden. Eine entsprechende Verrechnung kann vorgenommen werden.

2.2 Kurse

2.2.1 Bewilligung

Eine Kursteilnahme bedingt die vorgängige Bewilligung durch den Vereins- bzw. den entsprechenden Riegenvorstand. Andernfalls besteht kein Anrecht auf eine Entschädigung. Die Kurskosten sind im Budget einzurechnen.

2.2.2 Entschädigungshöhe

Die Kurskosten (z.B. für J+S-, Trainer-, Riegenleiterkurse, usw.) werden vom Verein bzw. den Riegen übernommen, sofern diese nicht durch den Verband oder eine andere Institution getragen werden.

Benötigen die Teilnehmer/innen die Kurse zur Führungsarbeit im STV Obergösgen, werden 100% der Kurskosten übernommen. Bei anderen Kursen entscheidet der Vereins- oder Riegenvorstand über die Höhe des Beitrages an die Kurskosten.

Besuchen Mitglieder Kurse, die sie nicht zur Führungsarbeit im STV Obergösgen benötigen, werden die Kurskosten nicht vom Verein übernommen.

2.2.3 Unentschuldigtes Fernbleiben

Bei unentschuldigtem Fernbleiben an einem Kurs, gehen sämtliche Kurskosten zu Lasten des/der Kursteilnehmers/in. Es besteht kein Anrecht auf eine Entschädigung.



2.3 Anlässe¹

2.3.1 Unentschuldigtes Fernbleiben

Beim unentschuldigten Fernbleiben von Anlässen für die eine Anmeldung durch die Mitglieder erfolgt ist, gehen sämtlich dadurch entstehenden Auslagen (Start-, Haftgelder, Reise-, Übernachtungs-, Verpflegungskosten, etc.) zulasten des fernbleibenden Mitglieds.

Dies gilt auch wenn auf der Anmeldung kein entsprechender Hinweis vorgenommen wurde, Über begründete Ausnahmen entscheidet der Gesamtvorstand abschliessend.

Gilt auch für die Nachwuchsriege.

2.3.2 Haftgelder

Entstehen dem STV Obergösgen durch nicht eingehaltene An-, Ab- und Nachmeldungstermine etc. zusätzliche Aufwendungen oder Rückbehalte von bereits entrichteten Haftgelder, werden diesem dem verantwortlichen Mitglied in Rechnung gestellt.

Über begründete Ausnahmen entscheidet der Gesamtvorstand abschliessend.

Gilt auch für die Nachwuchsriege.

2.4 Arbeitsausfall

Arbeitsausfall wird nicht entschädigt.

2.5 Reisekosten

Reisekosten für Kurse werden grundsätzlich nicht entschädigt.

²Wettkämpfe Jugend Geräteturnen und Kids-Aerobic :

Entschädigt werden Fahrten mit dem private PW der Vereinsmitglieder ab Schulhaus Obergösgen auf dem kürzesten Weg gemäss aktuellem TwixRoute. Entschädigt werden Fahrten ab 40 Kilometer (Hin- und Rückfahrt) bei voller Belegung der Sitzplätze (normalerweise 5 Sitzplätze pro PW inkl. Fahrer). Pro Kilometer werden 30 Rappen ausbezahlt.

¹ Beschluss VVS 28.10.2009

² Beschluss VVS 10.06.2008



2.6 Leiterentschädigung

Sämtliche Leiterinnen und Leiter erhalten pro geleistete Trainingseinheit eine Entschädigung. Die Höhe dieser Entschädigung wird auf Antrag des TK's vom Vereinsvorstand festgelegt. Die Hauptleiter/innen führen Buch über die geleisteten Leitereinsätze.

2.7 J+S Leiterentschädigung

Sämtliche Entschädigungen für J+S Leiterkurse gehen in die Vereinskasse.

2.8 Vorstands- und Leiterentschädigung

Funktionäre sowie Leiterinnen und Leiter aller Riegen (inklusive TK- und Fasnachtskomiteemitglieder) haben Anrecht auf einen jährlichen Abschlussanlass. Den finanziellen Rahmen dieser Anlässe bestimmt der Vereinsvorstand zusammen mit der Technischen Kommission.

2.9 Reduzierter Mitgliederbeitrag

Funktionäre sowie Leiterinnen und Leiter aller Riegen (inklusive TK- und Fasnachtskomiteemitglieder) haben einen reduzierten Mitgliederbeitrag zu entrichten (siehe Anhang A Mitgliederbeiträge STV Obergösgen).

2.10 Reglementabweichungen

Die Riegen können von den hier vorliegenden Bestimmungen Abweichungen beschliessen. Dies bedingt aber die Genehmigung durch den Vereinsvorstand.



3. Rechnungswesen³

3.1 Ausstehende Zahlungen

Ausstehende Zahlungen der Mitglieder können mit einem eventuellen Guthaben verrechnet werden.

3.2 Mahngebühren

Den Mitgliedern wird bei der Mahnung von ausstehenden Zahlungen pro Mahnung eine Gebühr von Fr. 5.00 verrechnet.⁴

4. Finanzkompetenzen

4.1 Finanzkompetenzen innerhalb Budget

Finanzielle Aktivitäten innerhalb der bewilligten Budgets bedürfen keiner besonderen Kompetenzen.

4.2 Finanzkompetenzen ausserhalb Budget⁵

Einmalige finanzielle Aktivitäten ausserhalb der bewilligten Budgets sind bis zu einem jährlichen Gesamtbetrag wie folgt geregelt:

Vereinsvorstand	CHF	3'000.00
Riegevorstand	CHF	500.00
Technische Kommission	CHF	500.00

Jährlich wiederkehrende Kosten bis zu einem Gesamtbetrag von Fr. 500.00 pro Rechnungsperiode bedürfen der Zustimmung des Gesamtvorstandes. Über höhere wiederkehrende Ausgaben entscheidet die Generalversammlung.

³ Beschluss VVS 28.10.2009

⁴ Beschluss GV 2007

⁵ Beschluss VVS 28.10.2009



4.3 Spezielle Kommissionen

Für spezielle Kommissionen, Arbeitsgruppen, OK's, etc. werden die Finanzkompetenzen bei deren Einberufung durch den Vereinsvorstand festgelegt.

4.4 Zeichnungsberechtigung

Bezüglich der Zeichnungsberechtigung gelten die Art. 31 und 37 der Vereinsstatuten.

5. Revision

5.1 Revision der einzelnen Abrechnungen

Die Revision der einzelnen Abrechnungen (Riegen, Verein, OK's, etc.) kann einzeln oder gemeinsam erfolgen. Die Verantwortung für die Durchführung liegt beim Finanzchef.

5.2 Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission besteht im Normalfall aus mindestens einem/einer Revisor/in der bestehenden Riegen sowie dem Finanzchef.

5.3 Revisionsbericht

Die Rechnungsprüfungskommission verfasst zuhanden der Generalversammlung einen Bericht und stellt entsprechenden Antrag. Die Berichterstattung an der Generalversammlung sowie die der Revision unterliegenden Inhalte sind im Artikel 42 der Vereinsstatuten geregelt.



STV Obergösgen

Anhang A Mitgliederbeiträge STV Obergösgen

Stand: 2009

<u>Mitglied-Code</u>	<u>CHF pro Jahr</u>
Funktionäre und Leiter	60.00
Fasnachtskomiteemitglied	60.00
Aktivmitglied	100.00
Ehrenmitglied	0
Freimitglied	0
Fahnengotte	0
Nicht aufgenommen	0
Jungturner	40.00
Nachwuchs Normal	40.00
Passivmitglied	40.00
Nachwuchs MUKI	Einzug separat in der Turnstunde

Diese Beiträge wurden an der GV 2009 genehmigt.